



---

# Wasserbautagung 2022

Mitteilungen der Sektionen Hochwasserschutz und Revitalisierung & Fischerei



---

## **Herzlich willkommen zur Wasserbautagung 2022 im Kanton Wallis!**

Nachdem im Jahre 2020 auf die Wasserbautagung verzichtet und sich 2021 aufgrund der Restriktionen im Zusammenhang mit der Pandemie auf eine eintägige Veranstaltung beschränkt werden mussten, freut es uns umso mehr, dieses Jahr eine normale zweitägige Veranstaltung durchführen zu können.

Zusammen mit dem Kanton Wallis haben wir ein Programm gestaltet, das fachlichen Input beinhaltet aber auch Raum lässt für den individuellen Austausch zwischen den Fachleuten der Kantone und des Bundes.

**Für die Mitorganisation und die Durchführung der Wasserbautagung 2022 möchten wir uns beim Kanton Wallis herzlichst bedanken!**

## 1 Einleitung

Wie im letzten Jahr geben wir die Dokumentation nur noch digital ab. Sie wurde den Teilnehmenden per Mail zugestellt und wird zudem auf der BAFU-Homepage aufgeschaltet [Wasserbautagung 2022 im Kanton Wallis \(admin.ch\)](#)

## 2 Mitteilungen / aktuelle Projekte Sektion Hochwasserschutz

Für die Naturgefahrenkonferenz vom 16. Mai 2022 haben wir eine umfassende Dokumentation zu den Informationen und den laufenden Projekten im Bereich der Gefahrenprävention erstellt und digital zur Verfügung gestellt. [BAFU-Mitteilungen NGK D.pdf](#) Wir verzichten darauf, diese hier zu wiederholen, sondern beschränken uns auf wesentliche Ergänzungen.

### 2.1 Rechtsanpassung

Die 2. Ämterkonsultation für die Teilrevision des Wasserbaugesetzes (WBG) und der Anschlussgesetzgebungen Waldgesetz (WaG) und Gewässerschutzgesetz (GSchG) wurde im Juni 2022 durchgeführt. Die von den betroffenen Bundesämtern eingebrachten Anpassungen werden derzeit bearbeitet und der Direktion BAFU sowie der Departementsvorsteherin zur Entscheidung vorgelegt.

Die Vorlage soll anfangs 2023 vom Bundesrat ans Parlament überwiesen werden.

Parallel werden die erforderlichen Verordnungsanpassungen erarbeitet. Diese sollen Ende 2023 in die Vernehmlassung bei den Kantonen gehen. Inkrafttreten der angepassten Bundesgesetze mit den entsprechenden Verordnungen ist auf den 1. Januar 2025 geplant.

*Kontakt: Josef Eberli, Adrian Schertenleib*

### 2.2 Umgang mit alternden Schutzsystemen in Wildbächen

Viele Wildbachverbauungen in der Schweiz sind in die Jahre gekommen und erfüllen die an sie gestellten Anforderungen nicht mehr. Wie weiter? Soll das bestehende Schutzsystem in seiner Funktion erhalten, angepasst oder gewechselt werden?

Im Juli 2022 konnten die Publikation «Umgang mit alternden Schutzsystemen in Wildbächen» auf Deutsch und Französisch publiziert werden: [Umgang mit alternden Schutzsystemen in Wildbächen \(admin.ch\)](#) Die italienische Fassung folgt in einigen Wochen.

Die Publikation unterstützt bei der gesamtheitlichen Lösungsfindung auf Konzeptstufe. Sie führt strukturiert durch den Entscheidungsprozess und regt zu einer ergebnisoffenen Prüfung aller Möglichkeiten an. Erfahrungen aus zehn Schweizer Wildbächen, bei welchen unterschiedliche Lösungen für den Umgang mit dem jeweiligen alternden Schutzsystem gefunden wurden, veranschaulichen das Vorgehen. Konkrete Abklärungsschritte und Handlungsempfehlungen unterstützen Planende und Verantwortliche bei der Lösungsfindung

*Kontakt: Eva Gertsch-Gautschi*

### **3 Mitteilungen / aktuelle Projekte Sektion Revitalisierung und Fischerei**

#### **3.1 Update zur Wirkungskontrolle**

Am 10. Mai fand ein PEAK-Kurs der Eawag zum Indikatorset 8 «Ufervegetation» in Bern statt (dt. & frz.). Der Kurs wird wegen hoher Nachfrage wohl auch in 2023 angeboten werden.

Für 2024 erarbeitet die Eawag einen Auswertungsbericht für die Wirkungskontrolle VERTIEFT zur Handen des BAFUs. Dieser Bericht soll auch erste Handlungsempfehlungen für die Praxis enthalten, die sich aus den eingereichten Daten ableiten lassen. Diese sollen dann in die Erarbeitung der strategischen Revitalisierungsplanung Fließgewässer 2026 einfließen können. Daher ist es wichtig, dass sämtliche Aufnahmen zur Wirkungskontrolle VERTIEFT spätestens in 2023 erhoben und die Daten frühestmöglich über [wiko\\_revit@bafu.admin.ch](mailto:wiko_revit@bafu.admin.ch) eingereicht werden.

*Kontakt: Gregor Thomas, Simone Baumgartner*

#### **3.2 Strategische Revitalisierungsplanung Seeufer**

Die Kantone waren verpflichtet den Entwurf der strategischen Revitalisierungsplanung Seeufer dem BAFU bis zum 31.12.2021 zur Stellungnahme zuzustellen. Gemäss Triage der Vollzugshilfe sind alle Seen >5 ha einzubeziehen (Seen mit ausgeprägter Pegelschwankung infolge Wasserkraftnutzung können ausgeschlossen werden).

Von den 26 Kantonen haben 19 Kantone entsprechende Stillgewässer auf Kantonsgebiet, 7 Kantone müssen keine strategische Revitalisierungsplanung Seeufer einreichen. Von den erwarteten 19 Planungen wurden 15 Planungen pünktlich, 2 verspätet und 2 Planungen bislang gar nicht eingereicht.

Die Mehrzahl der Planungsentwürfe war von guter bis sehr guter Qualität. Einzelne Planungsentwürfe haben noch nicht sämtliche Planungsschritte beinhaltet, z.B. fehlte noch der Priorisierungsschritt.

Basierend auf den eingereichten 17 Planungen ergeben sich die folgenden vorläufigen Kennzahlen (noch nicht abschliessend, da Planungen fehlen bzw. noch nicht alle Ergebnisse final vorliegen):

- 121 Seen berücksichtigt
- Rund 1'350 km Seeuferlänge in der Planung berücksichtigt
- Ca. 750 km mit schlechter Ökomorphologie (gelb, orange, rot)
- Ca. 180 km mit hohem Revitalisierungsnutzen (+20% Bundessubventionen)
- Ca. 330 km mit mittlerem Revitalisierungsnutzen (+10% Bundessubventionen)
- Mehr als 180 Projekte mit einer Gesamtlänge von >70 km zur Umsetzung in den kommenden 20 Jahren geplant.

Die Kantone reichen die verabschiedete Planung bis zum 31.12.2022 dem BAFU ein.

Das Subventionsmodell für Revitalisierungen am Seeufer wird mit der nächsten Programmvereinbarungsperiode 2025-28 auf die Ergebnisse der strategischen Revitalisierungsplanung umgestellt.

Die Geodaten nach Minimalen Geodatenmodell zur Seenplanung bitten wir im Verlauf des Jahres 2023 via der KGK-CGC – Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen hochzuladen. Weitere Infos hierzu folgen noch.

*Kontakt: Gregor Thomas*

### **3.3 Aktualisierung VZH Strategische Planung Fließgewässer 2026**

Das Vollzugshilfe-Modul "Revitalisierung Fließgewässer: Strategische Planung" wurde 2012 publiziert und die erste Runde der strategischen Planung Fließgewässer von den Kantonen Ende 2014 erarbeitet. Die nächste Aktualisierung der strategischen Revitalisierungsplanung Fließgewässer steht für 2026 an (Art. 41d abs. 4 GSchV). Hierfür soll die Vollzugshilfe aus dem Jahr 2012 aktualisiert und optimiert werden, basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der ersten Planung im Jahr 2014. Die Arbeiten zur Aktualisierung der Vollzugshilfe haben Anfang 2022 gestartet und werden von einer Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Forschungsinstitutionen, und des BAFUs begleitet.

Das grundlegende Vorgehen soll analog der Planung 2014 bestehen bleiben (GIS-Analyse, Plausibilisierung, Priorisierung). Optimierungsbedarf sieht das BAFU hinsichtlich:

- Einbezug aktueller Grundlagendaten (z.B. Ökomorphologie)
- ein systematischer Einbezug der Längsvernetzung
- bessere Nachvollziehbarkeit, insbesondere im Plausibilisierungsschritt
- Berücksichtigung der Planungsergebnisse aus dem Bereich Sanierung Wasserkraft
- Berücksichtigung der erwarteten Effekte durch den Klimawandel

Mit der nächsten Planung sollen alle Resultate gemäss dem minimalen Geodatenmodell von den Kantonen eingereicht werden.

*Kontakt: Isabelle Ambord, Gregor Thomas*

## **4 Finanzen**

### **4.1 Hochwasserschutzprojekte nach WBG**

Nach aktuellem Stand des Wissens gehen wir davon aus, dass für das Jahr 2022 der Zahlungskredit Hochwasserschutz nicht ausgeschöpft wird. Laufende Abrechnungen bei den Einzelprojekten sind wichtig für die bestmögliche Ausschöpfung des Kredits. Gemäss Budgetumfrage wird der Bedarf an Bundesmitteln in den kommenden Jahren ansteigen.

Stand der Zahlungskredite per 20. Juli 2022 (Stichtag)

<b>WBG Zahlungskredit 2022 (Mio. CHF)</b>	
Total Zahlungskredit	<b>135.4</b>
Reserviert EP / PV	<b>128.5</b>
Reserviert PV	<b>47.8</b>
Bezahlt PV	<b>47.1</b>
Restkredit PV (Reserve)	<b>0.7</b>
Reserviert EP	<b>80.7</b>
Bezahlt EP	<b>12.7</b>
Prognose Zahlungen EP	<b>75.7</b>
Prognose Restkredit EP	<b>5.0</b>

*Kontakt: Adrian Schertenleib, Roger Rüegg*

#### **4.2 Revitalisierungsprojekte nach GSchG**

Der Zahlungskredit Revitalisierung 2022 wird voraussichtlich ausgeschöpft.

Stand Zahlungskredit per 20. Juli 2022 (Stichtag):

<b>GSchG Zahlungskredit 2022 (Mio. CHF)</b>	
Total Zahlungskredit	<b>35.5</b>
Bezahlt PV	<b>20.8</b>
Reserviert EP	<b>14.7</b>
Bezahlt EP	<b>4.2</b>

*Kontakt: Susanne Haertel, Simone Baumgartner, Roger Rüegg*

## **5 Programmvereinbarungen**

### **5.1 Schutzbauten und Gefahrengrundlagen nach Wasserbaugesetz**

Die Jahresberichte zum zweiten Jahr der Programmperiode 2020-24 wurden termingerecht und vollständig eingereicht. Dafür bedanken wir uns bei allen Beteiligten.

#### Programmperiode 2020-24:

In den Programmvereinbarungen wurden insgesamt rund 240 Mio. CHF verpflichtet, d.h. 47.8 Mio. CHF pro Jahr.

Die Umstellung auf die Anforderungen des neuen Handbuchs Programmvereinbarung ist gut verlaufen. Die Auswertung der Jahresberichte 2021 zeigt keine wesentlichen Schwierigkeiten.

#### Programmperioden 2025-40: Mehrleistungskriterien

Mit dem Bericht Umgang mit Naturgefahren und der dazu eingeleiteten Rechtsanpassung soll die Voraussetzung für eine konsequente Umsetzung des Integralen Risikomanagements geschaffen werden. Die Rechtsanpassung wird sich auf die Projektanforderungen, aber auch auf die Mehrleistungskriterien bei Einzelprojekten auswirken.

Die Abteilung Gefahrenprävention hat im Rahmen von 2 Workshops Ende 2021 mit den Kantonen diskutiert und entwickelt, welche Kriterien ab 2025 berücksichtigt werden sollen. Die Ergebnisse wurden Anfang 2022 an die Kantone weitergeleitet.

Das Handbuch für die Programmvereinbarung 2025-28 wird voraussichtlich ab April 2023 den Kantonen zur Anhörung vorgelegt.

*Kontakt: Schertenleib Adrian, Antoine Magnollay*

## **5.2 Revitalisierung**

Im Frühjahr 2022 wurden die Jahresberichte zum zweiten Jahr der Programmperiode 2020-24 rapportiert. Wir danken den Kantonen für das fristgerechte Einreichen der Unterlagen.

Der Revitalisierungskredit für die Programmperiode 2020-24 beträgt insgesamt 180 Mio. CHF, d.h. 36 Mio. CHF pro Jahr. In den Programmvereinbarungen wurden insgesamt rund 105.6 Mio. CHF verpflichtet.

Die Leistungserfüllungen waren im Jahr 2021 in den meisten Kantonen relativ tief. Dies ist hauptsächlich darin begründet, dass viele Kantone ihre Leistungen im 2020 Rahmen des Nachbesserungsjahrs zur Programmperiode 2016-19 erbracht haben. Dies führte auch im zweiten Jahr der Programmperiode zu einem tiefen kumulativen Wert. Mit den kommenden Jahresberichten muss eruiert werden, ob die vereinbarten Leistungen realistischerweise erbracht werden können. Wo dies nicht der Fall ist, sollte die Programmvereinbarung ab 2023 angepasst werden. Die frei werdenden Mittel können dann für neue Verpflichtungen sowohl in Form von allfälligen PV-Erhöhungen als auch in Form von Verfügungen von Einzelprojekten eingesetzt werden. Rückzahlungen sind möglichst zu vermeiden.

*Kontakt: Simone Baumgartner, Isabelle Dunand, Susanne Haertel*

## **6 Wasserbautagung 2023**

Die nächste Wasserbautagung findet am **14. / 15. September 2023** im Kanton Jura statt.

*Kontakt: David Siffert*